jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/1/31 10Os187/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.01.1979

Norm

StGB §17

Rechtssatz

Formaldelikte (schlichte Tätigkeitsdelikte) sind Begehungsdelikte ohne jeden Erfolg. Materialdelikte oder Erfolgsdelikte verlangen hingegen einen Erfolg (sei es in Form der Verletzung, sei es in Form der konkreten oder abstrakten Gefährdung) an Personen oder Sachen (einschließlich Rechten; siehe §§ 292, 298 ABGB); sie unterfallen damit in Verletzungsdelikte oder Gefährdungsdelikte.

Entscheidungstexte

- 10 Os 187/78
  Entscheidungstext OGH 31.01.1979 10 Os 187/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0089890

Dokumentnummer

JJR_19790131_OGH0002_0100OS00187_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at